



## Abschlussbericht thermische Abfallverwertungsanlage Nord (TAV/TEV)

|  |  |
|--|--|
| <b>VO/2024/170</b><br><br>öffentlich<br><br><i>FD 2.2 Umwelt</i> | <b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b><br><br>Datum: 07.05.2024<br><br>Ansprechpartner/in: Michael Wittl<br><br>Bearbeiter/in: Emma Hennings |
|  |  |

| Datum      | Gremium (Zuständigkeit)                  | Ö / N |
|------------|--|-------|
| 23.05.2024 | Umwelt- und Bauausschuss (Kenntnisnahme) | Ö     |

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Sachverhalt

Ralph Hohenschurz-Schmidt berichtet zu dem Sachverhalt aus der Anlage.

### Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

### Finanzielle Auswirkungen

entfällt

### Anlage/n:

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 1 | Abschlussbericht TAV Nord-TEV Nord |
|---|------------------------------------|

# Vermerk: Projektverlauf TAV/TEV Nord

Unter dem Projekttitel TAV Nord (Thermische Abfallverwertungsanlage Nord) kooperierten die Abfallwirtschaftsunternehmen ASF, AWR, AWF und das TBZ Flensburg erstmalig im Jahr 2020. Ziel der Zusammenarbeit war eine gemeinsame Vorgehensweise für die Behandlung der in den Gebietskörperschaften auftretenden Restabfallmengen. Im Fokus lag der Neubau einer thermischen Verwertungsanlage, um langfristig die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten und in diesem systemrelevanten Bereich der Entsorgung regionale Autarkie zu schaffen. Im Jahr 2021 gaben die Partner eine Standortstudie mit dem Titel „Standortermittlung für eine energetische Verwertungsanlage in Auftrag. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass besonders ein Standort im Kreisgebiet Dithmarschen für die Errichtung der Behandlungsanlage geeignet sei. Aus dieser Erkenntnis heraus konnten die Projektpartner mit der AWD ein weiteres kommunales Abfallwirtschaftsunternehmen für ihr Projekt gewinnen. Die nun fünf Partner gaben 2022 eine erweiterte Standortstudie mit dem Titel „Fortschreibung der Standortermittlungsstudie für eine thermische Abfallbehandlungsanlage, Machbarkeit der Realisierung an einem konkreten Industriestandort“ in Auftrag. Das Ziel war die Darstellung der Machbarkeit des Projektvorhabens am Standort eines Industrieunternehmens im Kreis Dithmarschen. Zudem wurde in 2022 eine Rechtsanwaltskanzlei für die juristische Begleitung des Projektvorhabens eingeschaltet. Für die ökonomischen Details wurde frühzeitig ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen eingebunden.

Der politische Prozess startete mit der Projektvorstellung am 02. November 2022 im Kreishaus in Heide. Politischen Entscheidungsträgern aus den fünf Gebietskörperschaften wurden hierbei die Rahmenbedingungen vorgestellt. Die beauftragten Berater präsentierten ihre jeweiligen Beurteilungen zur technischen, juristischen und wirtschaftlichen Machbarkeit des Projektvorhabens. Die vorgestellten Kernziele des Projektes waren der Neubau einer Behandlungsanlage in kommunaler Verantwortung mit Inbetriebnahme im Jahr 2030. Diese Anlage sollte Entsorgungssicherheit für jährlich 180.000 Mg Restabfall/Restsperrmüll, die langfristige Kostensicherheit sowie die geplante, frühzeitige Klimaneutralität der Behandlungsanlage sicherstellen. Die anwesenden Vertreter\*innen der Kommunalparlamente begrüßten die nachhaltige und zukunftsrichtige Ausrichtung des Projektes.

Zu Beginn des Jahres 2023 erregte das Projektvorhaben Aufmerksamkeit auf Seiten der Betreiber der bestehenden thermischen Verwertungsanlagen. Die Stadtwerke Neumünster betreiben in

Neumünster die thermische Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV), in welcher aufbereitete Restabfälle behandelt werden. Die erzeugte Energie wird größtenteils im Nah-/Fernwärmenetz der Stadt Neumünster verwandt. Eine durch die Stadtwerke Neumünster in Auftrag gegebene Studie kam zum Ergebnis, dass der langfristige Weiterbetrieb der TEV essentiell für den Energiebedarf der Stadt Neumünster sei. Das Projekt TAV Nord würde langfristig große Mengen kommunaler Restabfälle vom Markt nehmen und könnte damit die Anlagenauslastung TEV gefährden. Die SWN zeigte sich daher gesprächsbereit für den Einstieg der Projektpartner in die TEV Neumünster. Ab diesem Zeitpunkt entwickelte sich das Projekt zweigleisig: Der angestrebte Neubau der Projektpartner (TAV Nord) und die Beteiligung an einer Bestandsanlage (TEV Nord).

Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei erstellte im März 2023 eine rechtliche Beurteilung mit dem Titel „TAV Nord: Stand rechtlicher Empfehlungen zur Kooperation thermische Behandlung“. Der Fokus der Ausarbeitung lag in der Darlegung und Bewertung verschiedener Organisationsstrukturen des TAV-Nord-Projektes, den Rahmenbedingungen der interkommunalen Kooperation beim Neubau einer Behandlungsanlage sowie ersten Überlegungen zur Vergabe benötigter Leistungen.

Der Neubau der Verwertungsanlage war ursprünglich auf ein Investitionsvolumen von etwa 200 Millionen Euro geschätzt worden. Im Laufe des Projektes haben sich die ökonomischen Rahmenbedingungen eines Neubaus jedoch stark verändert. Die Corona-Krise und der Angriffskrieg auf die Ukraine hatten wesentlichen Einfluss auf die Bauzinsen und die Baukosten. Das Projekt TAV Nord wurde daher v.a aufgrund unkalkulierbarer Investitionen und den damit verbundenen Risiken nicht weiterverfolgt.

Währenddessen wurden die Verhandlungen im Projekt TEV Nord weiter intensiviert. Im Fokus stand die Beteiligung der Projektpartner an der Behandlungsanlage TEV Neumünster. Dafür sollte die TEV NMS aus den Stadtwerken Neumünster in eine neue Gesellschaft ausgegliedert und im weiteren Schritt bis zu 49 Prozent dieser an die Projektpartner veräußert werden. Es war geplant, den Erwerb der Anteile sowie die Mengeneinbringung in die neue Gesellschaft in einer interkommunalen Kooperation über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu realisieren.

Der politische Prozess im TEV Nord-Projekt wurde im November 2023 intensiviert. Wesentlichen politischen Entscheidungsträgern aus den Gebietskörperschaften wurden in einem gemeinsamen Termin bei den Stadtwerken Neumünster der Projekthintergrund und die Projektvision vorgestellt. Ziel war es, bis Mitte des Jahres 2024 eine Entscheidung in den politischen Gremien aller sechs Projektpartner herbeizuführen.

Ende Februar 2024 wurde auch die juristische Prüfung intensiviert. Den Projektpartnern wurde beim Austausch mit der beratenden Kanzlei die Grenzen der Interkommunalen Kooperation aufgezeigt. So

sei zwar die Beteiligung der Kreise an der TEV NMS grundsätzlich möglich, die Mengeneinbringung wäre aber vergabepflichtig. Auch hätten die Stadtwerke NMS Entsorgung in einem langwierigen Beteiligungsprozess nicht auf in 2024 und 2025 ausgeschriebene, kommunale Restabfallmengen Angebote abgeben können, was ein erhebliches Risiko in der Anlagenauslastung im Falle des Scheiterns des Verfahrens bedeutet hätte. Im März 2024 beschlossen daher die Projektpartner, das Projekt TEV Nord aus den genannten Gründen nicht weiter zu verfolgen. Anschließend wurden die politischen Gremien über die Einstellung des Projektes informiert.

---

#### **Projektverantwortliche:**

ASF: Lutz Döring

AWR: Ralph Hohenschurz-Schmidt / Jochen Kybelka (seit 07/2023)

AWNF: Michael Stürmann

TBZ: Heiko Ewen

AWD: Dirk Sopha / Matthis Hillgruber (Koordination)